

HSBC ETFs PLC

Eingetragener Sitz: 25/28 North Wall Quay, I.F.S.C., Dublin 1, Irland
Eingetragen in Irland als eine als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds unter der Registernummer 467896

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

1. EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach irischem Recht als Aktiengesellschaft gemäss dem Companies Act 2014 und den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils gültigen Fassung (die „Vorschriften“) zugelassen. Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds strukturiert.

Zweck dieses Schreibens ist es, Anteilinhaber über Folgendes zu informieren:

- (i) den Wechsel der Verwahrstelle der Gesellschaft; und
- (ii) die Auswirkungen des Brexit auf die PEA-Zulassung (Plan d'Épargne en Actions) bestimmter Fonds.

2. WECHSEL DER VERWAHRSTELLE

Die derzeitige Verwahrstelle der Gesellschaft, HSBC Institutional Trust Services (Ireland) DAC („HTIE“), hat den Verwaltungsrat darüber informiert, dass sie mit HSBC France fusionieren und in diesem Unternehmen aufgehen wird und dass ihr Geschäft von einer Niederlassung von HSBC France in Dublin („HSBC France, Niederlassung Dublin“) geführt werden wird (zusammen die „Verschmelzung“). Die Verschmelzung wird kraft Gesetzes gemäss der Rechtsvorschriften der Europäischen Union („EU“) für grenzüberschreitende Verschmelzungen durchgeführt.

Begründung der Änderung

Angesichts der jüngsten und bevorstehenden Veränderungen der politischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für HTIE (insbesondere vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU am 29. März 2019 und der möglichen Folgen für HTIE, die Finanzdienstleistungen in der EU anbietet) hat die HSBC-Gruppe beschlossen, ihr Geschäft so zu organisieren, dass ihr europaweites Angebot für Kunden unterstützt wird.

Datum des Inkrafttretens der Änderung

Die Verschmelzung wird am oder um den 1. April 2019 oder an einem späteren Datum in Kraft treten, über das wir Anteilinhaber gegebenenfalls benachrichtigen werden.

Auswirkung der Änderung / Erforderliche Massnahmen

Die derzeitigen Depot- und Verwahrungsvereinbarungen im Rahmen des bestehenden Verwahrstellenvertrags gelten für die Gesellschaft weiter und werden durch die Verschmelzung nicht berührt.

Alle bestehenden Depotkonten, damit verbundenen Dienstleistungen und Unterdelegierungsvereinbarungen für die Gesellschaft werden durch HSBC France, Niederlassung Dublin, weitergeführt.

Alle personenbezogenen Daten und anderen Daten, die Sie als Anteilhaber betreffen und die im Besitz von HTIE waren, gehen nun gemäss den bestehenden Vereinbarungen der Gesellschaft in den Besitz von HSBC France, Niederlassung Dublin, über.

Die durch die Gesellschaft zahlbaren Verwahrstellengebühren für die Teilfonds erhöhen sich infolge der Verschmelzung nicht. Die Kosten für die Verschmelzung werden vom Anlageverwalter und/oder einer Tochtergesellschaft des Anlageverwalters getragen.

Im Anschluss an die Verschmelzung erlischt HTIE. Die Gesellschaft wird von HSBC France, Niederlassung Dublin, genauso betreut wie derzeit von HTIE.

Sie als Anteilhaber müssen keine Massnahmen im Hinblick auf diese Änderung ergreifen.

3. AUSWIRKUNGEN DES BREXIT AUF DIE PEA-ZULASSUNG (PLAN D'EPARGNE EN ACTIONS) BESTIMMTER FONDS

HSBC FTSE 100 UCITS ETF

HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF (zusammen „die PEA-Teilfonds“)

Die folgende Benachrichtigung ist für Anleger bestimmt, die ihre Anteile in einem französischem Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions) halten.

Die PEA-Teilfonds erfüllen ab dem Datum, an dem das Vereinigte Königreich offiziell die EU verlässt, nicht mehr die Anforderungen für den Plan d'Epargne en Actions („PEA“).

Um die Zulassungsbedingungen für den PEA zu erfüllen, darf der investierte Gesamtbetrag des Teilfonds in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren (gemäss Art. L221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes) von körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (mit der Massgabe, dass dieses Land mit Frankreich eine Vereinbarung mit einer Bestimmung abgeschlossen hat, die zur Bekämpfung von Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung Amtshilfe vorsieht) zu keiner Zeit weniger als 75 % betragen (die „Mindestanlage von 75 %“).

Begründung der Änderung und Datum des Inkrafttretens der Änderung

Im Rahmen der geltenden Verordnung werden die PEA-Teilfonds nicht mehr die Mindestanlage von 75 % erfüllen und damit ab dem Datum, an dem das Vereinigte Königreich die EU offiziell verlässt (29. März 2019, 23:00 Uhr GMT), nicht mehr für den PEA zugelassen sein.

Gemäss der Informationslage zum Zeitpunkt dieser Mitteilung werden die französischen Steuerbehörden jedoch möglicherweise eine Schonfrist in Bezug auf Anteile der PEA-Teilfonds gewähren, die vor dem 29. März 2019 in PEA-Wrappern registriert sind (die „Schonfrist“). Die diesbezüglichen Bedingungen sollen in den kommenden Wochen festgelegt werden.

Auswirkung der Änderung / Erforderliche Massnahmen

Wenn Anteilhaber Anteile an einem der PEA-Teilfonds halten, sind diese Anteile ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung nicht mehr für den PEA zugelassen. Anteilhaber sollten entsprechende Massnahmen ergreifen, um die Schliessung ihres gesamten PEA und alle damit verbundenen steuerlichen Folgen zu vermeiden. Wir empfehlen Anteilhabern, sich mit ihrem Finanz- bzw. Steuerberater oder Kundenbetreuer in Verbindung zu setzen und zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Ihrer Anlage Rat einzuholen.

Anteilhaber werden eine weitere Mitteilung erhalten, falls zusätzliche Informationen hinsichtlich der Bedingungen der möglicherweise geltenden Schonfrist verfügbar werden.

4. FAZIT

Eine überarbeitete Fassung des Prospekts, Ergänzungen und überarbeitete Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), in denen die vorstehend genannten Änderungen berücksichtigt sind, werden bei Bedarf am oder um den 1. April 2019 herausgegeben und werden auf

der Website der Gesellschaft verfügbar sein: www.etf.hsbc.com.

5. KONTAKTINFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen.

Bei etwaigen Fragen zu diesen Änderungen oder, wenn Anteilinhaber den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, werden diese gebeten, sich an den Vertreter des Fonds in der Schweiz zu wenden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, den 6. März 2019

Der Vertreter in der Schweiz:

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Gartenstrasse 26
Postfach
CH - 8002 Zürich

Die Zahlstelle in der Schweiz:

HSBC Private Bank (Suisse) SA
Quai des Bergues 9-17
Postfach 2888
CH – 1211 Genf 1